

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	07.04.2025	Vorlage-Nr.	4-084/25	Amtsleiter	
Fachbereich	Kurverwaltung	Einreicher	Kurverwaltung	Kenntnis LVB	
Beratungsfolge/Gremium	Datum	Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus		
Gemeindevertretung		Entscheidung	Ö		

Umwidmung einer Kostenstelle im Kurbetrieb.

Ein Teil der eingeplanten Mittel für eine PV-Anlage auf der Bauhof-Kalthalle (17.000 EUR von 65.000 EUR / Kostenstelle 83) sollen für die Anschaffung eines neuen Parkautomaten am Friedhof (7.000 EUR) und für den erhöhten Mittelbedarf für das Nutzfahrzeug E-Kipper (10.000 EUR Mehrbedarf) umgewidmet werden.

Sachverhalt und Begründung:

Die geplante PV-Anlage auf der Bauhof-Kalthalle wird etwas günstiger als erwartet. Da der Parkautomat (altes Modell) am Friedhof defekt ist und eine Reparatur hohe Kosten veranschlagen würde, ist der Kauf eines neuen Modells wirtschaftlicher. Dieser kann u. a. auch die Tageskurabgabe erfassen.

Zudem werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung des Nutzfahrzeuges E-Kipper nötig, da eine eingeplante Förderung nicht realisierbar ist. Das Abrufen der Fördergelder wäre nur möglich, wenn das Fahrzeug ausschließlich auf einem Betriebsgelände zum Einsatz kommen würde. Alternative Förderprogramme wurden geprüft, aber kein passendes dafür gefunden.

Kai Lüdeke
Kurdirektor
Ostseebad Ahrenshoop

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2025 die Anschaffung eines neuen Parkautomaten für den Friedhof für maximal 7.000 EUR (Netto) und stimmt der Erhöhung der eingeplanten Mittel für das Nutzfahrzeug E-Kipper von 45.000 auf maximal 55.000 EUR (Netto) zu.